

208. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan

Teilbereich 208.2: Lahe/ Fachmarktansiedlung „Im Ure“

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Verfahren umfasst zwei Teilbereiche, für die die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu ändern sind. Teil A soll als Sonderbaufläche für einen Garten- und Zoofachmarkt, Teil B als Fläche für Maßnahmen für Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Teilbereich A „Im Ure“

Die als Standort für den Gartenfachmarkt vorgesehene Fläche befindet sich östlich der Kirchhorster Straße und grenzt nördlich an den Stadtfriedhof Lahe an.

Die Fläche ist unversiegelt und wird derzeit als Anzuchtquartier von der städtischen Baumschule genutzt. Dementsprechend wechseln offene Bereiche mit jüngeren Gehölzbeständen ab. Größerer Gehölzbestand befindet sich v. a. entlang der Kirchhorster Straße, Heckenstrukturen auch entlang der Alten Peiner Heerstraße und zum südlich gelegenen Friedhof.

2005 wurde eine Bestandsaufnahme von Flora und Fauna durchgeführt, die auch die jetzt im Verfahren befindliche Teilfläche „Im Ure“ umfasste. Weder für Pflanzenarten noch für Vertreter der Tierartengruppen Vögel, Heuschrecken, Amphibien und Tagfalter wurde eine besondere Lebensraumbedeutung dieser Fläche festgestellt.

Hingewiesen sei jedoch auf eine Sperrung der Alten Peiner Heerstraße im Frühjahr eines jeden Jahres zum Schutz der wandernden Amphibien, die bisher auch den Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung betrifft.

Teilbereich B „Fuhrbleek“

Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Fuhrbleek und wird ackerbaulich bewirtschaftet. Ziel der Schutzgebietsverordnung ist u.a. eine möglichst naturnahe Entwicklung des Gebietes. Die in der Änderung beabsichtigte Ausweisung als Fläche für Maßnahmen entspricht diesem Ziel.

Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung können für die Teilfläche A folgende Auswirkungen verbunden sein:

- Verlust von altem, z.T. geschütztem Gehölzbestand in den Randbereichen.
- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Beeinträchtigung von Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt durch Verdichtung.

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Verlust eines ortsbildprägenden Baumbestandes

Für die *Teilfläche B* sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da die Planungen den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen entsprechen.

Eingriffsregelung

Die für die *Teilfläche A* genannten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind überwiegend als erheblich einzustufen, so dass Eingriffe zu erwarten sind, die auszugleichen sind.

Die *Teilfläche B* ist geeignet, einen Ausgleich der Eingriffe herbeizuführen.

Hannover, 21.01.08